



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 02253 / 6245 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 28. Mai 2020 Beginn 19:30 Uhr
im Saal des Volksheims, 2521 Trumau, Dr. Körner-Straße 54

Anwesende: Bürgermeister Andreas Kollross,
Vizebürgermeisterin Sabina Stock,
Geschäftsführende Gemeinderätin Mag. Kerstin Bieringer,
Geschäftsführender Gemeinderat Helmut Horvath,
Geschäftsführender Gemeinderat Markus Artmann,
SPÖ GR Mag. Andrea Baier, SPÖ GR Christoph Fiala,
SPÖ GR Markus Senn BSc MA, SPÖ GR Alexandra Hönig,
SPÖ GR Birgit Szabo, SPÖ GR Roman Gössinger, SPÖ GR Aida Jakubovic,
SPÖ GR Mag. Iris Riegler, SPÖ GR Ing. Boris Steinkogler,
FPÖ GR Ing. Tino Seidl MSc MBA, FPÖ GR Lukas Casar,
FPÖ GR Svetozar Stojic, ÖVP GR DI Alexander Veits,
ÖVP GR Richard Martin, GRÜNE GR Doris Brosz,
SPÖ GR David Majcen,

Entschuldigt: Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Gert Kraschl,
SPÖ GR Christine Varga,

Unentschuldigt: -

Schriftführer: AL Doris Bauer

Den Vorsitz führt Bürgermeister Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Kollross erklärt, dass aufgrund der COVID Situation die Sitzung des Gemeinderats in den Saal des Volksheimes verlegt wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Bürgermeister Andreas Kollross informiert den Gemeinderat, dass der Punkt 19 „Bestellung eines Vertreters für den GVA Baden“ von der Tagesordnung genommen wird.

TAGESORDNUNG

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS
- PUNKT 2 BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG
- PUNKT 3 RECHNUNGSABSCHLUSS 2019
- PUNKT 4 SUBVENTIONSVERGABEN
- PUNKT 5 AUFTRAGSVERGABE SANIERUNG RATHAUSBRUNNEN
- PUNKT 6 AUFTRAGSVERGABE SANIERUNG KRIEGERDENKMAL
- PUNKT 7 AUFTRAGSVERGABE ZUR INSTALLATION EINER MARKISE
- PUNKT 8 AUFTRAGSVERGABE ZUM AUSTAUSCH EINES LINOLEUMBODENS
- PUNKT 9 AUFTRAGSVERGABE AUSMARBEITEN IM KINDERGARTEN GMOSEWEG
- PUNKT 10 AUFTRAGSVERGABE ZUR SANIERUNG DER FENSTER DES GEMEINDEAMTS
- PUNKT 11 AUFTRAGSVERGABE ZUR SANIERUNG EINER SPIELANLAGE
- PUNKT 12 AUFTRAGSVERGABE ZUR SANIERUNG DES FUNCOURTS
- PUNKT 13 ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG BETR. A3 SÜDOSTAUTOBAHN
- PUNKT 14 ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG BETR. A2 SÜDAUTOBAHN
- PUNKT 15 ANTRAG ZUR ABÄNDERUNG DES RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
- PUNKT 16 BESTELLUNG EINES ORTSVERTRETER
- PUNKT 17 BESTELLUNG EINES ZIVILSCHUTZBEAUFTRAGTEN
- PUNKT 18 BESTELLUNG EINES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN
- ~~PUNKT 19 BESTELLUNG EINES VERTRETERS FÜR DEN GVA BADEN → ABGESETZT~~
- PUNKT 20 BESCHLUSS ZUR LESEGEMEINDE
- PUNKT 21 ÜBERNAHME DER MIETKOSTEN ASKÖ TRUMAU
- PUNKT 22 RESOLUTION GEMEINDEFINANZEN
- PUNKT 23 AUFTRAGSVERGABE FÜR DIE AUSARBEITUNG EINES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE
- PUNKT 24 AUFTRAGSVERGABE ZUR UMRÜSTUNG AUF LED
- PUNKT 25 TEILNAHME AN LIVING GARDENS
- PUNKT 26 AUFTRAGSVERGABE ZUR REPARATUR DES PERSONENAUFZUGS IM SOZIALZENTRUM

IN NICHT-ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 27 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 28 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 29 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 30 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 31 WOHNUNGSVERGABEN
- PUNKT 32 FINANZANGELEGENHEITEN

○ DANKE

Gleich zu Start meines Berichtes möchte ich den Trumauerinnen und Trumauer ein herzliches Dankeschön aussprechen. Danke, dass Sie sich alle an die Schutzmaßnahmen in der Corona Krise gehalten haben. Während des gesamten Lockdowns war Verständnis und Hilfsbereitschaft von allen Seiten spürbar. Wir konnten als Gemeinde das Essen auf Rädern weiterführen und kleine Erledigungen für unsere ältere Generation durchführen.

Ich sah es als Bürgermeister als meine Pflicht, im Gegensatz zu anderen Bürgermeistern, nicht zu posaunen wie viele Coronafälle es während der letzten Wochen in Trumau gab, da ich das für eine Nichtinformation hielt und bestenfalls die Neugierde damit gestillt wird, schlechtestenfalls Angst geschürt wird. Mir war vielmehr wichtig, dass die erkrankten Personen gut umsorgt sind, weshalb wir bei Bekanntwerden von Erkrankungen immer mit der Behörde in Kontakt waren, ob die erkrankte Person seitens der Gemeinde Hilfe benötigt. Viele Bürgermeister haben hier anders gehandelt und die Infektionszahlen in allen möglichen Medien verkündet. Die Behörden haben allerdings unsere Vorgangsweise bevorzugt.

Auch bei unserer Ärztin Frau Dr. Tomaschek-Rippel und ihrem Team möchte ich mich bedanken! Sie leisten und leisteten einen tollen Job. Es wurden in der Ordination die richtigen Maßnahmen zum Schutz des Personals und der PatientInnen gesetzt, und somit konnte die Ordination durchgängig ohne Erkrankung geöffnet bleiben. Nicht auszudenken was es bedeutet hätte, hätte die Ordination wegen Erkrankung in dieser Zeit geschlossen werden müssen.

○ MUND-NASEN-SCHUTZ

Über den Samariterbund wurden Mund-Nasen-Schutz Masken angeschafft. Diese Masken liegen kostenlos auf der Gemeinde für die Trumauerinnen und Trumauer zur Abholung bereit – sofern welche benötigt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule habe diese bereits über die Volksschule erhalten.

○ BÜCHER LESEGEMEINDE

Die Bücherlieferung der Lesegemeinde für das erste Halbjahr 2020, das ein Buch für jedes Kind im Alter von 0-10 Jahren vorsieht, kam rechtzeitig am Gemeindeamt an. Die Kinder hätten dieses zum Osterfest bekommen sollen. Nachdem das jedoch während dem Lockdown war, haben die Gemeinderäte unter Einhaltung des Mindestabstandes die Verteilung der Bücher an jedes Kind unter 6 Jahren übernommen. Die Volksschüler haben die Bücher im Zuge des wöchentlichen Austauschs mit den Unterrichtsmaterialien erhalten.

○ ORTHOPÄDE

Unser Orthopäde kann nun endlich seine Ordination im Sozialzentrum mit 2. Juni 2020 eröffnen. Ich würde alle darum bitten, dass weiterempfohlen wird, sofern sie mit der Betreuung von Herrn Dr. Thomas Draskovits zufrieden sind, denn ein Arzt lebt von seinen Patientinnen und Patienten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 2 BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Doris Brosz berichtet von der Gebarungsprüfung, welche am Donnerstag, den 26.05.2020 stattgefunden hat.

Im Prüfungsumfang enthalten:

- Hauptzeitbuchprüfung:
Belegprüfung ab Beleg Nr. 1997 aus dem Jahr 2019 bis Beleg Nr. 675 auf dem Jahr 2020
- das Sparbuch bei der RaiBa Baden
- die Soll- und Istbestände der Handkassa
- den Rechnungsabschluss 2019, sowie
- die Bilanz 2018 der Trumauer Kommunal GmbH

Alle Unterlagen waren vollständig und alle offenen Fragen konnten von der Kassenverwalterin beantwortet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3 RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

Sachverhalt:

Bürgermeister Andreas Kollross berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Trumau so lange wie noch nie, jedoch ordnungsgemäß zur allgemeinen Einsicht aufgelegt war und dazu keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht wurden. Die Gemeinderatsfraktionen haben je ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2019 erhalten.

Auch das Jahr 2019 wurde positiv abgeschlossen.

In Summe gab es Einnahmen in der Höhe von insgesamt € 7.513.772,04 und Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 7.004.035,09. Somit konnte ein Überschuss in der Höhe von insgesamt € 509.736,95 erwirtschaftet werden.

Gleichzeitig wurden die Rücklagen der Gemeinde um € 252.953,62 erhöht, sodass wir hier einen Rücklagenstand von insgesamt € 1.159.074,13 haben.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 samt Haushalts-, Dienstposten- und mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, GRÜNE)

3 Gegenstimmen FPÖ

PUNKT 4 SUBVENTIONSVERGABEN

Sachverhalt:

Sämtliche Trumauer Vereine haben Subventionsansuchen eingebracht, die gemäß den Richtlinien zur Subventionsvergabe behandelt werden sollen.

GGR Mag. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Vereine stattgeben und gemäß den Richtlinien zur Subventionsvergabe die Auszahlung der Subventionsbeträge wie folgt beschließen:

Verein Volksheim	€ 7.500,--
Reit- und Therapieverein Hotte Hü	€ 300,--
Lokteam 52.4984	€ 600,--
TC Trumau	€ 1.000,--
Schäferhundeverein OG 35 Trumau	€ 600,--
Motorradfreunde Cisleithania	€ 600,--
ARBÖ Sektion Mountainbike	€ 600,--
ARBÖ Sektion Rennrad	€ 600,--
Freiwillige Feuerwehr Trumau	€ 20.000,--

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 5 AUFTRAGSVERGABE SANIERUNG RATHAUSBRUNNEN

Sachverhalt:

Der Springbrunnen vor dem Gemeindeamt Trumau ist sanierungsbedürftig. Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung gebeten. Erfreulicherweise ist eine neu gegründete Trumauer Firma Bestbieter und somit soll die Firma Müller Natur- und Kunststein beauftragt werden.

GGR Helmut Horvath stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Müller Natur- und Kunststein mit der Sanierung des Springbrunnen vor dem Gemeindeamt lt. Angebot vom 17.02.2020 in der Höhe von € 3.000,-- inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 6 AUFTRAGSVERGABE SANIERUNG KRIEGERDENKMAL

Sachverhalt:

Auch das Kriegerdenkmal im Park gegenüber der Kirche ist sanierungsbedürftig. Auch hier wurden 3 Firmen zur Angebotslegung gebeten. Erfreulicherweise ist die Firma Müller Natur- und Kunststein Bestbieter.

GGR Helmut Horvath stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Müller Natur- und Kunststein mit der Sanierung des Kriegerdenkmals im Park gegenüber der Kirche lt. Angebot vom 17.02.2020 in der Höhe von € 6.120,-- inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 7 AUFTRAGSVERGABE ZUR INSTALLATION EINER MARKISE

Sachverhalt:

Der Kindergarten Kirchengasse hat den Wunsch nach einer Terrassenbeschattung geäußert. Die Firma Blümert Fensterhandel aus Oberwaltersdorf wurde zur Angebotslegung gebeten.

Vizebürgermeisterin Sabina Stock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Blümert Fensterhandel mit der Installation einer Kassettenmarkise im Kindergarten Kirchengasse lt. Angebot Nr. AN-2019-0204 in der Höhe von € 4.672,80 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 8 AUFTRAGSVERGABE ZUM AUSTAUSCH EINES LINOLEUMBODENS

Sachverhalt:

Im Kindergarten Kirchengasse ist der Linoleumboden im „alten Teil“ des Kindergartens bereits stark beschädigt und soll ausgetauscht werden. Die Firma Serloth wurde zur Angebotslegung gebeten.

GGR Mag. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Serloth mit dem Austausch des Linoleumbodens im alten Teil des Kindergarten Kirchengasse lt. Angebot Nr. 20004 vom 09.01.2020 in der Höhe von € 22.431,12 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 9 AUFTRAGSVERGABE AUSMALARBEITEN IM KINDERGARTEN GMOSEWEG

Sachverhalt:

Im Kindergarten Gmoserweg wurde bereits ein Teil des Kindergartens neu ausgemalt. Nachdem Arbeiten im Kindergarten aufgrund des laufenden Betriebs schwer in einem Stück durchzuführen sind, soll nun der restliche Teil ausgemalt werden. Die Firma Patek Bau GmbH wurde zur Angebotslegung gebeten.

Vizebürgermeisterin Sabina Stock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Patek Bau GmbH mit den Ausmalarbeiten im Kindergarten Gmoserweg lt. Angebot vom 25.10.2019 in der Höhe von € 14.625,44 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 10 AUFTRAGSVERGABE ZUR SANIERUNG DER FENSTER DES GEMEINDEAMTS

Sachverhalt:

Die Holzfenster des Gemeindeamts sind renovierungsbedürftig. Aus diesem Grund wurde die Firma Serloth um Angebotslegung gebeten.

GR Mag. Andrea Baier stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Serloth mit der Sanierung der Fenster (westseitig) im Gemeindeamt lt. Angebot Nr. 190295 vom 11.10.2019 in der Höhe von € 24.240,-- inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 11 AUFTRAGSVERGABE ZUR SANIERUNG EINER SPIELANLAGE

Sachverhalt:

Auf dem Kinderspielplatz hinter dem Gemeindeamt gibt es eine HAGS Spielanlage bei welchem einige Teile ersetzt werden müssen. Durch den Austausch dieser Teile kann uns dieses Spielgerät noch lange erhalten bleiben. Die Firma Stausberg, bei der das Spielgerät ursprünglich angekauft wurde, ist zur Angebotslegung gebeten worden.

GR Christoph Fiala stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Stausberg mit der Sanierung des Spielgeräts auf dem Spielplatz hinter dem Gemeindeamt lt. Angebot Nr. 185114 vom 03.10.2019 in der Höhe von € 8.288,40 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 12 AUFTRAGSVERGABE ZUR SANIERUNG DES FUNCOURT

Sachverhalt:

Leider kommt es immer wieder vor, dass in unserem Ort Vandalismus passiert. Am Funcourt wurde leider viel zerstört. Die Höhe des Schadens beim Funcourt beläuft sich auf insgesamt € 9.360,--. Zum Glück haben wir eine Versicherung abgeschlossen welche die Kosten bis auf den Selbstbehalt von € 2.000,-- übernimmt. Somit soll die Firma HL Sportbau, welche den Funcourt im Jahr 2014 errichtet hat auch die Reparatur vornehmen.

GR Markus Senn BSc MA stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma HL Sportbau mit der Reparatur des Funcourts nach Vandalismus in der Höhe von insgesamt € 9.360,-- inkl. MwSt. lt. Angebot Nr. A19500132 beauftragen und den Selbstbehalt in der Höhe von € 2.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachverhalt:

Die A3 Südostautobahnbrücke muss saniert werden und nachdem diese auch auf Trumauer Grund steht, muss sich die Gemeinde Trumau an den Kosten beteiligen.

GR Ing. Boris Steinkogler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Vereinbarung betreffend der A3 Südostautobahnbrücke mit der ASFINAG beschließen:

VEREINBARUNG

betreffend Kostenbeiträge an dem Projekt

**Generalemauerung Brücken und Straße A3 Guntramsdorf - Ebreichsdorf
A3.Ü05 Feldweg über die A3 und B16 bei Trumau
(Paket Nr.: 4288)**

abgeschlossen zwischen

**Marktgemeinde Trumau
Kirchengasse 6, 2521 Trumau
(in der Folge „Gemeinde Trumau“ genannt)**

einerseits

und

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
FN 82191a,
Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien**

vertreten durch ASFINAG Baumanagement GmbH, Modocenterstr. 18, 1030 Wien
(in der Folge „ASFINAG“ genannt)

andererseits

wie folgt

Vertragsnummer: 00498

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die ASFINAG betreibt das Bauvorhaben „GEB 3 A03 Guntramsdorf – Ebreichsdorf“ an der A3 Südost Autobahn (im Folgenden kurz „PROJEKT“ genannt), welches eine Sanierung der freien Strecke und mehrerer Brückenobjekte über der Autobahn vorsieht. Gegenstand dieses Vertrages ist die Brücke Objekt A3.006 (Feldweg über die A3 und B16, im Gemeindegebiet Trumau) bei Autobahnkilometer km 5,000.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde Trumau an der Instandsetzung der o.a. Brückenobjekte dahingehend, dass die Gemeinde Trumau jeweils die Kosten für die Erneuerung des Fahrbahnbelages (Deckschicht inkl. Reinigen, Vorspritzen) auf den Brückenobjekten trägt.

Die Gesamtprojektkosten (Freie Strecke und alle neun Objekte des Projektes; Projektmanagement, Planung, Errichtung, Grundeinköse etc.) werden auf rd. EUR 20,80 Mio. geschätzt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien die folgende Vereinbarung:

2. PROJEKTVERANTWORTUNG UND -ABWICKLUNG

Die ASFINAG ist Auftraggeber des PROJEKTES. Die Steuerung und Abwicklung des PROJEKTES erfolgt durch die ASFINAG Bau Management GmbH.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass die ASFINAG berechtigt ist, Leistungen im Zusammenhang mit dem PROJEKT (z.B. betriebliche Erhaltung) auch durch ihre Tochterunternehmen entweder im Vollmachtenamen der ASFINAG oder in deren eigenem Namen zu erbringen bzw. erbringen zu lassen und diese Tochtergesellschaften sodann auch zur Verrechnung dieser Leistungen und Kosten berechtigt sind.

Die Gemeinde Trumau wird die ASFINAG bei allen Behördenverfahren bestmöglich unterstützen.

Die Art der Ausführung der Belagsarbeiten und der Gewährleistungszeitraum sind zwischen ASFINAG und der Gemeinde Trumau einvernehmlich im Vorfeld der

ASFINAG

Übereinkommen mit Gemeinde Trumau

Ausschreibung festzulegen. Der Ausschreibung werden die rechtlichen Vertragsbestimmungen der ASFINAG zugrunde gelegt.

3. KOSTEN UND FINANZIERUNG

3.1. Kosten

Die geschätzten Instandsetzungskosten für die Brücke A3.UE05 belaufen sich auf ca. netto EUR 400.000,- (Stand Oktober 2019). Die Gemeinde Trumau trägt die für die Erneuerung des Fahrbahnbelages (Vorspritzen und Deckschicht) der in Punkt 1 genannten Brücke anfallenden Kosten in der Höhe von ca. EUR 7 600,- (zzgl. Ust. 20% = EUR 9 072,- Brutto.)

Grundlage der Berechnung des Kostenanteils der Gemeinde sind jedenfalls die tatsächlich jeweils anfallenden Kosten für die Erneuerung des Fahrbahnbelages (Deckschicht).

Zur Ermittlung der tatsächlichen von der Gemeinde zu tragenden Kosten werden die nach Fertigstellung gemeinsam abgestimmten Massen und sämtliche in diesem Zusammenhang abgerechneten Leistungen des ausführenden Unternehmens für die Errichtung der Belagserneuerung auf der Brücke berücksichtigt.

Die ASFINAG tritt im gegenständlichen Fall als Bauleiter und Erbringer von „netzfremder“ Leistung für die Gemeinde auf. In diesem Fall werden daher die Rechnungen der bauausführenden Firmen bezüglich des Projekts an die ASFINAG mit dem Hinweis auf „Reverse Charge“ ausgestellt.

Die ASFINAG wird die Ausgangsrechnungen an die Gemeinde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer legen.

3.2. Kostenüberschreitungen

Die ASFINAG verpflichtet sich, die Gemeinde über Abweichungen von mehr als 10% der Schätzkosten für die Belagserneuerung während der Planungsphase sowie der Bauphase ehestmöglich zu informieren.

3.3. Verrechnungs- und Zahlungsmodalitäten

Sollte die Schlussrechnung nicht bis 6 Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahme vorliegen, erfolgt eine vorläufige Rechnungslegung auf Basis der durch die ASFINAG bis dahin geleisteten Zahlungen.

Nach der Endabrechnung des Projekts ergeben sich die tatsächlichen Gesamtprojektkosten. Der Differenzbetrag zwischen den von der Gemeinde bereits geleisteten Zahlungen und der endgültigen Höhe der von der Gemeinde zu tragenden Kosten wird auf Basis der tatsächlichen Gesamtprojektkosten ermittelt.

Als Zahlungsfrist werden jeweils 30 Tage ab Eingang der jeweiligen Rechnung mit der Gemeinde vereinbart. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in der Höhe von 4% vereinbart.

Unabhängig von der Schlussrechnungslegung für die gesamte Baumaßnahme ist die jeweilige Rechnung je Brückenobjekt im Wege der Bauabteilung an die Marktgemeinde Trumau, Kirchengasse 6, 2521 Trumau, bis spätestens Ende Dezember des Baujahres zu legen.

4. ÜBERNAHME, ERHALTUNG UND ERNEUERUNG

Nach Fertigstellung des Projektes erfolgt eine gemeinsame Übernahme der Leistungen durch die ASFINAG und durch die Gemeinde Trumau.

Im Zuge der Übernahme sind die Abnahmeprüfungen für Mischgut und Bohrkern vorzulegen. Für innerhalb der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel, leistet die ASFINAG der Gemeinde im gleichen Umfang wie das von ihr beauftragte Unternehmen Gewähr. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Gemeinde Trumau, allfällige Gewährleistungsansprüche gegenüber der ASFINAG zumindest 3 Monate vor Ablauf der Gewährleistungsfrist geltend zu machen, sodass die ASFINAG ihrerseits ihre Ansprüche gegenüber den von ihr beauftragten Unternehmen geltend machen kann.

Die bisherigen Erhaltungsregelungen bleiben unverändert, d.h. jeder Straßenhalter ist für seinen Bereich zuständig, die Erhaltung des Straßenbelags auf dem gegenständlichen Brückenobjekt liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde Trumau.

5. AUFLÖSENDE BEDINGUNG

Die gegenständliche Vereinbarung wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass nicht alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen und Verordnungen für das Projekt erlangt werden können.

6. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

6.1. Informationsrecht / Einsichtnahme

Die Gemeinde hat das Recht, auf eigene Kosten durch beauftragte Organe in die Unterlagen der Abrechnungen der ASFINAG Einsicht zu nehmen, sowie auf eigene Kosten Kopien anzufertigen und die Erteilung von Auskünften und Aufklärungen zu verlangen.

6.2. Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht allseits auf allfällige Rechtsnachfolger (Gesamt- und Einzelrechtsnachfolger) über. Sofern der Rechtsübergang nicht ex lege erfolgt, verpflichten sich die Vertragsparteien wechselseitig, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihren oder auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen.

6.3. Schriftform / Nebenabreden

Nebenabreden zu dem Vertrag und allfällige Abänderungen und Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst.

Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu diesem Vertrag getroffen wurden. Allfällige bisherige dieses Vertragsverhältnis betreffende Vereinbarungen zwischen den nunmehrigen Vertragsparteien verlieren durch diesen Vertrag ihre Gültigkeit.

6.4. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags aus irgendeinem Grund nichtig oder ungültig sein, ändert dies nichts an der Rechtsgültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommende Regelung als vereinbart.

6.5. Gerichtsstand

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich das für A-1010 Wien je nach Höhe des Streitwertes für Handelssachen zuständige Gericht zuständig.

ASFINAG

Übereinkommen mit Gemeinde Trumau

6.6. Vertragserstellungskosten / Vertragsgebühren

Die Erstellung der Vereinbarung erfolgt durch die ASFINAG auf ihre Kosten. Allenfalls weitere anfallende Kosten der Vertragserrichtung, wie insbesondere jene einer rechtsfreundlichen Beratung hat jede Partei selbst zu tragen. Eine Vergütung ist nicht erforderlich, sollten später dennoch Gebühren oder sonstige Kosten anfallen, werden diese von der ASFINAG und der Gemeinde Trumau je zur Hälfte getragen.

6.7. Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei je eine Ausfertigung erhält.

Durch die Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigen die Unterzeichnenden in einem ihre Vertretungsbefugnis, das Vorliegen der Zustimmung der zuständigen Gremien der Vertragsparteien zum Abschluss dieser Vereinbarung sowie das vollinhaltliche Inkrafttreten dieses Vertrages mit Unterfertigung durch alle Vertragsparteien.

WIEN, am 24.01.2020

....., am


.....
BMG/BO/AL/Fegelin
ASFINAG Bau Management GmbH

.....
Für die Marktgemeinde Trumau

Im Vollmachtsnamen der
Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs- Aktiengesellschaft

Seite 6 von 6

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachverhalt:

Die A2 Südautobahnbrücke wird saniert. Das ist die einmalige Gelegenheit die Brücke auf der Traiskirchnerstraße mit einem Radweg zu versehen. Ob dieser Radweg entlang der Traiskirchnerstraße oder über Feldwege verläuft, ist bis dato noch nicht zur Gänze entschieden. Jedenfalls muss man früher oder später über die A2 Südautobahn. Aus diesem Grund soll jetzt schon im Zuge der Sanierung der A2 Südautobahnbrücke eine sichere Radfahrüberführung errichtet werden.

GR Ing. Boris Steinkogler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Vereinbarung betreffend der A2 Südautobahnbrücke mit der ASFINAG beschließen:

VEREINBARUNG**betreffend Kostenbeteiligung an dem Projekt
A2 Instandsetzung Brücken Überführungsobjekte zwischen
Guntramsdorf und Baden**

Instandsetzung Überführungsobjekt A2.UE15 (L156 Trumauer Straße)
(Paket Nr.: 3928)

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Trumau
Kirchengasse 6
2821 Trumau

(in der Folge „Gemeinde“ genannt)

einerseits

und

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
FN 92191a,
Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien

vertreten durch ASFINAG Baumanagement GmbH,
Modecenterstr. 16, 1030 Wien

(in der Folge „ASFINAG“ genannt)

andererseits

wie folgt

Vertragsnummer: 00503

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Das Brückenüberführungsobjekt für die Landesstraße über die A2 Süd Autobahn, die A2.UE15 bei Autobahnkilometer 17,692 wird im Jahr 2020 durch die ASFINAG instandgesetzt. Die Erhaltungspflicht für dieses Überführungsbauwerk liegt gemäß §12 BStG bei der ASFINAG, die Erhaltungspflicht für die auf diesem Bauwerk verlaufende Landesstraße liegt beim Land.

Bei der Sanierung der Brücke soll optional zusätzlich zur Sanierung auch ein Radweg, auf Wunsch der Gemeinde Trumau, entstehen. Hierfür wird dieses Übereinkommen zwischen der ASFINAG und der Gemeinde Trumau geschlossen. Der Radweg wird auf der RFB Traiskirchen (Seite Wien) errichtet und verfügt über eine Breite von 2,50m. Der gesamte Randbalken hat eine Breite von 3,00m. Die Absicherung zwischen dem Radweg und der Fahrbahn erfolgt mittels einer Betonleitwand. Zusätzlich wird die Geländerhöhe auf die erforderlichen 1,20m erhöht.

Die Rückhaltesysteme der Brücke werden gemäß RVS ins Freiland verzogen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Erstellung des Radweges auf der A2.UE15 L156 Trumauer Straße über die A2 Süd Autobahn.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien die folgende Vereinbarung:

2. PROJEKTVERANTWORTUNG UND -ABWICKLUNG

Die ASFINAG ist Auftraggeber des PROJEKTES. Die Steuerung und Abwicklung des PROJEKTES erfolgt durch die ASFINAG Bau Management GmbH.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass die ASFINAG berechtigt ist, Leistungen im Zusammenhang mit dem PROJEKT (z.B. betriebliche Erhaltung) auch durch ihre Tochterunternehmen entweder im Vollmachtsnamen der ASFINAG oder in deren eigenem Namen zu erbringen bzw. erbringen zu lassen und diese Tochtergesellschaften sodann auch zur Verrechnung dieser Leistungen und Kosten berechtigt sind.

Die Gemeinde wird die ASFINAG bei allen Behördenverfahren bestmöglich unterstützen.

Die Art der Ausführung (überbreiter Randbalken RFB Traiskirchen (Seite Wien) mit einer Breite von 3,00m; Absicherung zur Fahrbahn erfolgt mittels Betonleitwänden; das Gelände wird auf 1,20m erhöht) wurde zwischen ASFINAG und der Gemeinde einvernehmlich im Vorfeld der Ausschreibung festgelegt. Der Gewährleistungszeitraum beträgt 3 Jahre. Der Ausschreibung werden die rechtlichen Vertragsbestimmungen der ASFINAG zugrunde gelegt.

3. KOSTEN UND FINANZIERUNG

3.1. Kosten

Die Instandsetzungskosten für die Brücke A2.UE15 belaufen sich auf netto EUR 759.886,71,- (Stand März 2020). Es wird eine gemeinsame Bauausschreibung für das Projekt sowie die Leistungen den Radweg betreffend durch die ASFINAG erstellt. Die von der Gemeinde Trumau zu bezahlenden Leistungen werden in eigenen Leistungsobergruppen ausgeschrieben. Auf die Gemeinde Trumau entfällt demnach ein Betrag von EUR 78.828,57 netto (Kostenaufstellung als Beilage) bzw. EUR 94.594,28 brutto.

Zur Ermittlung der tatsächlichen von der Gemeinde zu tragenden Kosten werden die nach Fertigstellung gemeinsam abgestimmten Massen und sämtliche in diesem Zusammenhang abgerechneten Leistungen des ausführenden Unternehmens für die Errichtung des Radweges auf der Brücke der L156 berücksichtigt.

Die ASFINAG tritt im gegenständlichen Fall als Bauleister und Erbringer von „netzfremder“ Leistung für die Gemeinde auf. In diesem Fall werden daher die Rechnungen der bauausführenden Firmen bezüglich des Projekts an die ASFINAG mit dem Hinweis auf „Reverse Charge“ ausgestellt.

Die ASFINAG wird die Ausgangsrechnungen an die Gemeinde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer legen.

3.2. Kostenüberschreitungen

Die ASFINAG verpflichtet sich, die Gemeinde über Abweichungen von mehr als 10% der Schätzkosten, für den Radweg betreffende Leistungen, während der Planungsphase sowie der Bauphase ehestmöglich zu informieren.

3.3. Verrchnungs- und Zahlungsmodalitäten

Sollte die Schlussrechnung nicht bis 6 Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahme vorliegen, erfolgt eine vorläufige Rechnungslegung auf Basis der durch die ASFINAG bis dahin geleisteten Zahlungen.

Nach der Endabrechnung des Projektes ergeben sich die tatsächlichen Gesamtprojektkosten. Der Differenzbetrag zwischen den von der Gemeinde bereits geleisteten Zahlungen und der endgültigen Höhe der von der Gemeinde zu tragenden Kosten wird auf Basis der tatsächlichen Gesamtprojektkosten ermittelt.

Als Zahlungsfrist werden jeweils 30 Tage ab Eingang der jeweiligen Rechnung mit der Gemeinde vereinbart. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in der Höhe von 4% vereinbart.

Unabhängig von der Schlussrechnungslegung für die gesamte Baumaßnahme ist die Rechnung für den Radweg im Wege der Gemeinde Trumau, Kirchengasse 6, 2521 Trumau bis spätestens Ende Dezember des Baujahres zu legen.

4. ÜBERNAHME, ERHALTUNG UND ERNEUERUNG

Nach Fertigstellung des Projektes erfolgt eine gemeinsame Übernahme der Leistungen durch die ASFINAG und durch die Gemeinde.

Die betriebliche Erhaltung des Radweges auf dem Brückenobjekt A2.UE15 erfolgt durch die Gemeinde Trumau, die auch die Wegehalterhaltung gemäß §1319a ABGB trägt und die ASFINAG vor sämtlichen Ansprüchen schad- und klaglos hält.

Mit dem vorliegenden Vertrag wird der Gemeinde Trumau gleichzeitig auch die Zustimmung für den Radweg gem. §28 BSTG 1971 i.d.g.F. erteilt.

Für innerhalb der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel, leistet die ASFINAG der Gemeinde im gleichen Umfang wie das von ihr beauftragte Unternehmen Gewähr. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Gemeinde, allfällige Gewährleistungsansprüche gegenüber der ASFINAG zumindest 3 Monate vor Ablauf der Gewährleistungsfrist geltend zu machen, sodass die ASFINAG ihrerseits ihre Ansprüche gegenüber den von ihr beauftragten Unternehmen geltend machen kann.

Die bisherigen Erhaltungsregelungen bleiben unverändert.

5. AUFLÖSENDE BEDINGUNG

Die gegenständliche Vereinbarung wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass nicht alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen und Verordnungen für das Projekt erlangt werden können.

Die ASFINAG beabsichtigt, das PROJEKT bis 31. Oktober 2020 baulich umzusetzen. Sämtliche Termine sind jedoch unverbindlich und berechtigen die Gemeinde nicht zum Rücktritt von diesem Vertrag bzw. zur Auflösung des Vertrages oder Geltendmachung sonstiger Ansprüche.

6. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

6.1. Informationsrecht / Einsichtnahme

Die Gemeinde hat das Recht, auf eigene Kosten durch beauftragte Organe in die Unterlagen der Abrechnungen der ASFINAG Einsicht zu nehmen, sowie auf eigene Kosten Kopien anzufertigen und die Erteilung von Auskünften und Aufklärungen zu verlangen.

6.2. Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht allseits auf allfällige Rechtsnachfolger (Gesamt- und Einzelrechtsnachfolger) über. Sofern der Rechtsübergang nicht ex lege erfolgt, verpflichten sich die Vertragsparteien wechselseitig, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihren oder auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

6.3. Schriftform / Nebenabreden

Nebenabreden zu dem Vertrag und allfällige Abänderungen und Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst.

Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu diesem Vertrag getroffen wurden. Allfällige bisherige dieses Vertragsverhältnis betreffende Vereinbarungen zwischen den nunmehrigen Vertragsparteien verlieren durch diesen Vertrag ihre Gültigkeit.

6.4. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags aus irgendeinem Grund nichtig oder ungültig sein, ändert dies nichts an der Rechtsgültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommende Regelung als vereinbart.

6.5. Gerichtsstand

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich das für A-1010 Wien je nach Höhe des Streitwertes für Handelssachen zuständige Gericht zuständig.

6.6. Vertragserstellungskosten / Vertragsgebühren

Die Erstellung der Vereinbarung erfolgt durch die ASFINAG auf ihre Kosten. Allenfalls weitere anfallende Kosten der Vertragserrichtung, wie insbesondere jene einer rechtsfreundlichen Beratung hat jede Partei selbst zu tragen. Eine Vergebüherung ist nicht erforderlich, sollten später dennoch Gebühren oder sonstige Kosten anfallen, werden diese von der ASFINAG und der Gemeinde Trumau je zur Hälfte getragen.

6.7. Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei je eine Ausfertigung erhält.

Durch die Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigen die Unterzeichnenden in einem ihre Vertretungsbefugnis, das Vorliegen der Zustimmung der zuständigen Gremien der Vertragspartei zum Abschluss dieser Vereinbarung sowie das vollinhaltliche Inkrafttreten dieses Vertrages mit Unterfertigung durch alle Vertragsparteien.

..... am

Trumau, am 30.03.2020

.....

ASFINAG Bau Management
GmbH

im Vollmachtsnamen der
Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs- Aktiengesellschaft


.....
Für die Gemeinde Trumau



ASFINAG

Übereinkommen mit Gemeinde Trumau

Beilagenverzeichnis:

Beilage 1	Kostenaufstellung Gemeinde Trumau
Beilage 2	Regelquerschnitt Brücke A2.UE15 mit Radweg

Seite 7 von 7

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt zu diesem Tagesordnungspunkt dar, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 01.08.2019 die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom Gemeinderat als Verordnung beschlossen wurde und diese Verordnung dann entsprechend den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes dem Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich in der Folge eine Diskussion zwischen der Gemeinde und der Genehmigungsbehörde entwickelt habe:

Vom Amt der Landesregierung wurden zunächst einige Punkte, die bereits im Vorfeld der Beschlussfassung kritisiert worden waren, bemängelt, diese Einwände konnten jedoch bis auf einen in der Zwischenzeit alle ausgeräumt werden.

Als einziger Grund, die Genehmigung zu versagen, ist der derzeit nicht gegebene Mindestabstand zur von der Landesregierung verordneten Windkrafteignungszone verblieben.

Dem Argument, dass es hier bereits Verhandlungen und eine Volksbefragung gebe, die voraussichtlich in Kürze zu einer Änderung dieser verordneten Windkrafteignungszonen führen würden, wurde vom Amt der Landesregierung nicht gefolgt; dieses steht auf dem Standpunkt, dass der Verordnung die Genehmigung zu versagen sei, wenn der Gemeinderatsbeschluss nicht hinsichtlich des Änderungspunktes 1 abgeändert werde.

Der Bürgermeister stellt dar, dass es aus seiner Sicht hier nicht zielführend ist, hier eine Konfrontation mit dem Amt der Landesregierung herbeizuführen und einen Versagungsbescheid zu provozieren.

Er schlägt daher vor, dass man den Bedenken des Amtes der Landesregierung in der Weise entgegenkommt, dass der Änderungspunkt 1 so abgeändert wird, dass man die Widmung BW und VÖ mit dem Zusatz versieht, dass diese Fläche als „Aufschließungszone 5“ gewidmet wird und als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone eine solche Änderung der Windkrafteignungszonen definiert, die die dort vorgesehenen Abstände der Widmungsarten sicherstellt.

Mit dieser Vorgangsweise kann einerseits den Bedenken der Aufsichtsbehörde nachgekommen werden und wird andererseits die Marktgemeinde Trumau in die Lage versetzt, bei einer Änderung der Verordnung des Landes die Umwidmung rasch freigeben zu können, ohne das gesamte Prozedere einer Umwidmung von Neuem durchlaufen zu müssen.

GR Birgit Szabo verlässt um 20:18 Uhr den Sitzungssaal. Ab 20:20 Uhr nimmt GR Birgit Szabo wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die in der Gemeinderatssitzung vom 01.08.2019 unter TOP 1 beschlossene Verordnung, mit der die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes verordnet wurde, wird hinsichtlich des darin enthaltenen Änderungspunktes 1 aufgehoben und zum Änderungspunkt 1 das örtliche Raumordnungsprogramm wie folgt geändert: „Zum Änderungspunkt 1 wird für die in der planlichen Darstellung angeführten Flächen (Grundstück 614) die Widmung „BW und VÖ – Aufschließungszone 5“ festgelegt. Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone wird festgelegt, dass die Freigabe erfolgen kann, wenn durch eine Änderung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes Windkraftnutzung in NÖ LGBl. 8001/1-0 die Windkrafteignungszonen so festgelegt wurden, dass die im NÖ ROG 2014 in § 20 Abs. 3a angeordneten Mindestabstände des Baulandes zu den Windkrafteignungszonen gegeben sind.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür (SPÖ)

6 Enthaltungen (GRÜNE, ÖPV, FPÖ)

PUNKT 16 BESTELLUNG EINES ORTSVERTRETER FÜR DIE GRUNDVERKEHRSBEHÖRDE
UND BEZIRKSBAUERNKAMMER

Sachverhalt:

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-2 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens 1 Person als Ortsvertreter zu bestellen. Dieser muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt sein.

Der Ortsvertreter hat die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

GR Mag. Iris Riegler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Christian Zöchling zum Ortsvertreter gem. § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-2 zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 17 BESTELLUNG EINES ZIVILSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Sachverhalt:

Ein Zivilschutzbeauftragter wird zur Information der Bevölkerung zu allen Fragen und Belangen der Sicherheit in der Gemeinde installiert.

GGR Markus Artmann stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Sicherheitsgemeinderat Ing. Boris Steinkogler zum Zivilschutzbeauftragten zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmend dafür (GRÜNE, ÖVP, SPÖ)

3 Gegenstimmen (FPÖ)

PUNKT 18 BESTELLUNG EINES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Sachverhalt:

Ein Brandschutzbeauftragter soll bestellt werden.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Karl Dicker zum Brandschutzbeauftragten zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

~~PUNKT 19 BESTELLUNG EINES VERTRETERS FÜR DEN GVA BADEN~~ → ABGESETZT

PUNKT 20 BESCHLUSS ZUR LESEGEMEINDE

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom Juni 2018 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau den Beschluss gefasst „Lesegemeinde“ zu werden. Jedes Kind von Geburt an bis inklusive 4. Klasse Volksschule bekommt zweimal jährlich ein Buch von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Zudem findet in der Volksschule einmal jährlich ein Lesetheater statt, es gibt für die Eltern Tipps zum Vorlesen und alle Schulanfänger bekommen eine eigene Broschüre.

Vizebürgermeisterin Sabina Stock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Kalkulation der Lesegemeinde Trumau für das Jahr 2020 in der Höhe von € 19.950,-- zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 21 ÜBERNAHME DER MIETKOSTEN ASKÖ TRUMAU

Sachverhalt:

Die monatliche Miete für das Vereinslokal des ASKÖ Trumau beläuft sich auf € 749,50. Das ist für einen Verein viel Geld. Nachdem der Gemeinderat bereits beschlossen hat den Sportvereinen, welche in gemeindeeigenen Immobilien das Vereinslokal haben die Mietkosten zu erlassen, soll das auch dem ASKÖ Trumau genehmigt werden.

GR Alexandra Hönig stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die monatlichen Kosten für das Vereinslokal des ASKÖ Trumau in der Höhe von € 749,50 zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 22 RESOLUTION GEMEINDEFINANZEN

Sachverhalt:

Durch die Coronakrise werden viele Städte und Gemeinden in finanzielle Schwierigkeiten schlittern, da die wesentlichen Einnahmequellen wie Kommunalsteuer und Ertragsanteile einbrechen. Dies bedeutet einen enormen Einnahmeentfall. Auch Trumau wird von dieser finanziellen Entwicklung nicht unberührt bleiben.

Glücklicherweise haben wir Rücklagen gebildet, auf die wir zurückgreifen können, ohne sofort über Leistungskürzungen nachdenken zu müssen. Trotzdem wollen wir diesen Einnahmenentfall rückerstattet haben und fordern mittels einer gemeinsamen Resolution von SPÖ, FPÖ und Grüne den Bund auf dieses zu tun.

GR Ing. Boris Steinkogler verlässt um 20:36 Uhr den Sitzungssaal. Ab 20:40 Uhr nimmt GR Ing. Boris Steinkogler wieder an der Sitzung teil.

Resolution

Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen dafür (GRÜNE, FPÖ, SPÖ)

2 Enthaltungen (ÖVP)

PUNKT 23 AUFTRAGSVERGABE FÜR DIE AUSARBEITUNG EINES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Sachverhalt:

Gemäß dem NÖ ROG ist es notwendig ein Entwicklungskonzept inkl. Grundlagenforschung zu erstellen.

GR Mag. Kerstin Bieringer verlässt um 20:51 Uhr den Sitzungssaal. Ab 20:55 Uhr nimmt GR Mag. Kerstin Bieringer wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Auftragsvergabe an DI Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung gem. Angebot vom 25.03.2020 in der Höhe von € 40.800,-- inkl. MwSt. zur Erstellung eines Entwicklungskonzepts inkl. Grundlagenforschung zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 24 AUFTRAGSVERGABE ZUR UMRÜSTUNG AUF LED

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Dezember 2019 beschlossen die öffentlichen Gebäude auf LED umzurüsten. Beim Umrüsten wurde auf den Keller im Sozialzentrum sowie das Museum vergessen. Das soll nachgeholt werden.

GR Birgit Szabo stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Cleen Energy mit der Umrüstung auf LED Beleuchtung im Museum sowie im Keller des Sozialzentrums zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € 13.321,14 inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 25 TEILNAHME AN DEM PROJEKT „LIVING GARDENS“ VON GLOBAL 2000

Sachverhalt:

Global 2000 hat ein neues, länderübergreifendes Projekt ins Leben gerufen, welches sich „Living Gardens“ nennt. Trumau soll sich als bereits Bienenfreundliche Gemeinde an diesem Projekt zum Schutz der Artenvielfalt aktiv beteiligen.

GGR Mag. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, sich an dem Projekt „Living Gardens“ von Global 2000 zu beteiligen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 26 AUFTRAGSVERGABE ZUR REPARATUR DES PERSONENAUFZUGS IM SOZIALZENTRUM

Sachverhalt:

Einer von drei Personenaufzügen im Sozialzentrum ist kaputt und muss dringend repariert werden.

GGR Helmut Horvath stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Kone AG mit der Reparatur des Personenaufzugs im Sozialzentrum lt. Kostenvoranschlag vom 18.05.2020 in der Höhe von € 6.124,80 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Kollross bedankt sich bei den Zuhörern und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr.



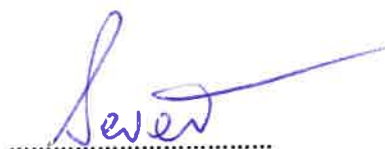
Bürgermeister
Andreas Kollross



Schriftführerin
Doris Bauer



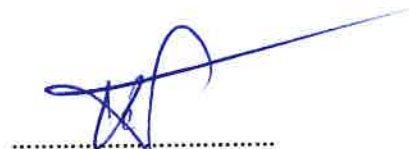
Für die SPÖ



Für die FPÖ



Für die GRÜNEN



Für die ÖVP